

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Q4U GmbH · Bornheimer Straße 37 · 53111 Bonn

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für sämtliche unserer gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, Leistungen und Lieferungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), soweit es sich bei unserem Kunden nicht um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt.
- 1.2 Soweit mit dem Kunden keine anderweitige Regelung getroffen wird, gelten diese AGB ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden insbesondere in dessen allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen wir nicht an. Änderungen und Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.
- 1.3 Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis anderer, von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen und Lieferungen durchführen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der auf diesen basierenden Einzelverträge ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder lückenhaft sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

2 Begriffbestimmungen

- 2.1 Für die in diesen AGB oder auf ihrer Grundlage geschlossenen Einzelverträge verwendeten Termini gelten folgende Definitionen:
 - „Standardsoftware“ stellt eine (Computer-) Software dar, die für einen unbestimmt großen Anwenderkreis ohne eine besondere Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und vorgegebener Anforderungen eines einzelnen Anwenders massenhaft hergestellt wird;
 - „Individualisierung von Software“ bedeutet die Anpassung einer Standardsoftware auf den speziellen Verwendungs- und Aufgabenzweck eines konkreten Verwenders;
 - „Individualsoftware“ ist eine (Computer-) Software, die eigens für einen speziellen Verwendungs- und Aufgabenzweck eines konkreten Verwenders erstellt wird;
 - unter „Website“ ist der Auftritt beispielsweise eines Unternehmens im Internet zu verstehen;
 - die „Pflege“ von Websites und Software umfasst ihre Erweiterung und Aktualisierung;
 - „(Web-)Hosting“ ist die Zurverfügungstellung von Speicherkapazitäten für Websites.

3 Technische Standards

Vorbehaltlich abweichender einzelvertraglicher Regelungen gelten folgende technische Standards als vereinbart:

- 3.1 Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Wartung von Websites und deren Komponenten werden für folgende Systemkonfigurationen beim Internetnutzer optimiert:
 - Betriebssystem: Windows XP
 - Browser: Microsoft Internet Explorer in den Versionen 5.5, 6.0
 - Bildschirmauflösung: 1024 x 768 Pixel,
 - Internetanbindung: Downloadgeschwindigkeit mindestens 56 Kb/s,
 - Farben: 32 bit.
- 3.2 Die standardmäßig angewandten Programmiersprachen sind HTML und Javascript. Für interaktive Module können zusätzlich clientseitige Programmiersprachen, wie beispielsweise Flash, oder serverseitige Programmiersprachen, wie Java, Perl, PHP und ASP, zum Einsatz kommen. Bei Animationen, wie z.B. mit Flash, sowie bei interaktiven Modulen erfolgt bei Bedarf eine Verlinkung zu den benötigten Plugins.
- 3.3 Die Produktion einer javascriptfreien Variante von Websites ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

- 3.4 Eine Text- und Bildseite umfasst maximal eine DIN A4-Seite Text und ein statisches grafisches Element, das ohne aufwändige Nachbearbeitung, wie etwa durch Retouche, Nachzeichnen etc., übernommen werden kann.
- 3.5 Kontakt- oder Bestellformulare und mit diesen vergleichbare Formulare umfassen maximal zehn Eingabefelder, die durch den Nutzer ausgefüllt werden können.
- 3.6 Dateien, die zum Download bestimmt sind, sind vom Kunden bereits als PDF-Datei konvertiert zu liefern.

4 Zusammenarbeit

- 4.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- 4.2 Sie unterrichten einander unverzüglich über Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen sowie über sich abzeichnende bzw. einstellende Probleme.
- 4.3 Soweit der Kunde bemerkt, dass seine eigenen Angaben oder Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, mehrdeutig oder undurchführbar sind, hat er uns dies unverzüglich anzuzeigen.
- 4.4 Die Parteien verpflichten sich, bei etwaigen Problemen zunächst deren einvernehmliche Lösung anzustreben.

5 Leistungspflichten

- 5.1 Umfang und Details der gegenseitig geschuldeten Leistungen sowie der konkreten Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen in Verbindung mit diesen AGB.
- 5.2 Einzelverträge sind grundsätzlich schriftlich zu schließen. Sie kommen aber auch dadurch zustande, dass der Kunde der schriftlichen Bestätigung eines uns zuvor erteilten Auftrags nicht unverzüglich widerspricht. Widerspricht der Kunde in einem solchen Falle nicht oder nicht rechtzeitig, so können wir von ihm gleichwohl zumindest die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen sowie den Ersatz zwischenzeitlich getätigter Aufwendungen verlangen.
- 5.3 Der Leistungsumfang der Einzelverträge wird von uns durch die Angabe eines geschätzten Leistungsvolumens für zu erbringende Personentage bzw. –stunden veranschlagt.
- 5.4 Wir sind zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die von uns geschuldete Leistung teilbar ist und der Kunde ein vernünftiges wirtschaftliches Interesse an der erbrachten Teilleistung hat. Andernfalls kann der Kunde die Vergütung anteilig entsprechend mindern.
- 5.5 Soweit wir Leistungen kostenlos erbringen, können diese jederzeit unter Mitteilung an den Kunden ersatzlos eingestellt werden.
- 5.6 Wir behalten uns vor, nach dem Entwicklungsstand von Wissenschaft und Technik Leistungen zu ändern, zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies dem Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.
- 5.7 Soweit dies im Einzelfall vereinbart wird, erstellen wir Dokumentationen entsprechend den branchenüblichen Standards. Bei Vertragsbeendigung werden diese Dokumentationen des bis dahin erreichten Leistungsstands dem Kunden ausgehändigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Q4U GmbH · Bornheimer Straße 37 · 53111 Bonn

6 Termine

- 6.1 Verbindliche Termine sind durch die Parteien als solche zu bezeichnen und schriftlich festzulegen. Dies gilt insbesondere für solche Termine, durch deren Nichteinhalten eine Partei ohne Mahnung in Verzug gerät.
- 6.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte) haben wir nicht zu vertreten. Durch sie werden wir berechtigt, die Erfüllung der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt werden wir dem Kunden anzeigen.
- 6.3 Im Falle eines Leistungsverzuges kann der Kunde nach fruchtlos abgelaufener, angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht steht ihm im Falle der Unmöglichkeit unserer Leistung sowie im Falle eines kaufmännischen Fixgeschäfts auch ohne Nachfrist zu. Der Leistungsverzug steht der Unmöglichkeit gleich, wenn die Lieferung bzw. Leistung länger als einen Monat nicht erfolgt ist. Die Ansprüche des Kunden auf Schadens- oder Aufwendungsersatz aus Unmöglichkeit und Verzug richten sich nach Nr. 15 dieser AGB.

7 Mitwirkungspflichten

- 7.1 Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet. Er hat uns insbesondere eingehend zu instruieren und uns bei der Vertragserfüllung zu unterstützen.
- 7.2 Soweit erforderlich wird uns der Kunde Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software rechtzeitig beschaffen. Bild-, Ton-, Textmaterialien und Ähnliches sind hierbei in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren und möglichst in digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt sicher, dass wir die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhalten.

8 Einbeziehung Dritter

- 8.1 Wir sind berechtigt, in einem angemessenen Umfang Dritte mit der Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben zu beauftragen.
- 8.2 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für diesen in unserem Tätigkeitsbereich tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen.

9 Leistungsänderungen

- 9.1 Festgelegte Einzelheiten bereits geschlossener Einzelverträge können im beiderseitigen Einvernehmen nachträglich schriftlich korrigiert oder ergänzt werden.
- 9.2 Wünscht der Kunde eine bereits festgelegte Leistung zu ändern, so hat er uns dies schriftlich mitzuteilen.
- 9.3 Zu Beginn des anschließenden Änderungsverfahrens prüfen wir zunächst, welche Auswirkungen der gewünschten Änderung, insbesondere hinsichtlich des Leistungsumfangs, der Vergütungshöhe sowie der Terminplanung, zu erwarten sind. Sobald sich abzeichnet, dass Leistungen bzw. Leistungsteile aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, ist der Änderungswunsch nur dann weiter zu prüfen, soweit sich der Kunde mit einer Verschiebung der betreffenden Leistungen bzw. Leistungsteile um zunächst unbestimmte Zeit einverstanden erklärt. Verweigert der Kunde sein Einverständnis, endet die Prüfung des Änderungswunsches.
- 9.4 Nach Abschluss der Prüfung des Änderungswunsches werden dem Kunden dessen Auswirkungen detailliert dargelegt und das weitere Vorgehen unverzüglich schriftlich abgestimmt. Kommt eine solche Abstimmung nicht zustande, so endet das Änderungsverfahren.

- 9.5 Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen. Das eingeleitete Änderungsverfahren endet daraufhin.
- 9.6 Endet das Änderungsverfahren, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
- 9.7 Den uns durch das Änderungsverfahren, insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, die Ausarbeitung eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten, entstandenen Aufwand hat der Kunde zu vergüten.

10 Abnahme

- 10.1 Abnahmepflichtige werkvertragliche Leistungen haben wir dem Kunden in abnahmefähiger Weise auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben oder in sonstiger, gleich geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen bzw. zugänglich zu machen. Zugleich wird der Kunde zur Abnahme aufgefordert.
- 10.2 Der Kunde hat die abnahmepflichtigen Leistungen unverzüglich zu prüfen und innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung zur Abnahme abzunehmen oder ihre Abnahme abzulehnen.
- 10.3 Erklärt sich der Kunde innerhalb dieser Frist zu der Abnahme nicht, indem er weder die Abnahme verweigert noch wesentliche Mängel rügt, gelten die Leistungen auch bei Vorliegen wesentlicher Mängel als durch den Kunden abgenommen, soweit er auf diese Wirkungen bei der Aufforderung zur Abnahme hingewiesen wurde.
- 10.4 Abnahmeverweigerungen müssen binnen fünf Werktagen, nachdem sie erfolgt sind, schriftlich begründet werden. Unterbleibt eine solche form- und fristgemäße Begründung, so gilt die Verweigerung als zurückgenommen.
- 10.5 Die bei der Abnahmeprüfung festgestellten Mängel werden von uns unverzüglich auf eigene Kosten beseitigt. Dies gilt nicht, wenn der Mangel durch eine Änderung unserer Leistungen durch den Kunden oder ihm zuzurechnende Dritte verursacht worden ist. In diesem Fall hat uns der Kunde die mit der Fehlersuche, -analyse und -behebung verbundenen Arbeiten zu vergüten.
- 10.6 Auch ohne Abnahmeerklärung des Kunden gilt ein erstelltes Werk als abgenommen,
- wenn er innerhalb von zehn Kalendertagen nach Abnahmeaufforderung keine Mängel geltend gemacht hat und eine Fristverlängerung nicht vereinbart wurde,
 - soweit es über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen vom Kunden in Gebrauch genommen wurde,
 - wenn die Abnahmeverweigerung zurückgenommen wird,
 - wenn sich die Abnahmeverweigerung auf unwesentliche Mängel, insbesondere solche, die die Lauffähigkeit der erbrachten Leistungen nicht beeinträchtigen, bezieht

11 Vergütung

- 11.1 Unsere Leistungen sind auf Grundlage unserer jeweils aktuellen Tages- und Stundensätze nach Zeitaufwand zu vergüten.
- 11.2 Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiter berechnet wird, wie beispielsweise bei der Beschaffung von Agenturbildern und Software, erheben wir einen Handlungskostenzuschlag von 15 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Q4U GmbH · Bornheimer Straße 37 · 53111 Bonn

12 Reisekosten und Reisezeiten

- 12.1 Neben der Vergütung trägt der Kunde gegen Nachweis unsere sämtlichen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung anfallenden Reise- und Übernachtungskosten, Spesen sowie sonstigen Auslagen.
- 12.2 Reisekosten werden wie folgt erstattet:
- Kfz- Benutzung: 0,50 € je gefahrenem Km,
 - Übernachtungen, Flüge, Bahnen, Mietwagen und Taxen nach tatsächlichem Aufwand,
 - Mehraufwand für Verpflegung nach den steuerlich anerkannten Sätzen.
- 12.3 Die Auswahl von Verkehrsmitteln und Übernachtungen erfolgt nach deren Verfügbarkeit und unter Beachtung wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit.
- 12.4 Reisezeiten sind zu 100% als Leistungszeiten zu vergüten.

13 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

- 13.1 Wir stellen unsere Leistungen sowie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und sonstigen Auslagen dem Kunden monatlich in Rechnung. Noch nicht vollständig erbrachte Leistungen werden hierbei entsprechend ihres Erfüllungsstadiums ausgewiesen.
- 13.2 Die Abrechnung unserer nach Zeitaufwand zu vergütenden Leistungen erfolgt anhand eines Tätigkeitsprotokolls, das der entsprechenden Rechnung beigelegt wird. Der Kunde hat den Umfang und die Angemessenheit der aufgeführten Leistungen binnen zehn Werktagen nach Erhalt des Tätigkeitsprotokolls schriftlich zu bestätigen oder ggf. zu monieren. Soweit diese Frist ohne Einwendungen des Kunden verstreicht, gilt das Tätigkeitsprotokoll als vom Kunden vollumfänglich genehmigt.
- 13.3 Rechnungen werden innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

14 Gewährleistung

- 14.1 Wir leisten für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Ablieferung der Erstellungsleistungen Gewähr dafür, dass diese mangelfrei sind.
- 14.2 Von uns gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen hat der Kunde unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen. Andernfalls gelten sie auch bei offensichtlichen Mängeln als genehmigt. Gleiches gilt mit Ablauf eines Monats nach Ablieferung auch bei nicht offensichtlichen Mängeln.
- 14.3 Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen hängt davon ab, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt und der Kunde den Mangel innerhalb von einer Woche nach seinem erstmaligen Erkennen anzeigt.
- 14.4 Verlangt der Kunde Nacherfüllung, so sind wir nach eigener Wahl berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder mangelfreie Erstellungsleistungen zu liefern. Sollte eine der beiden oder beide Arten der Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, so dürfen wir sie verweigern. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach den gesetzlichen Bestimmungen die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt in den Fällen, in denen wir die Nacherfüllung schuldhaft verzögern oder verweigern oder sie uns zum wiederholten Male misslingt.
- 14.5 Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde die für die Erstellungsleistungen geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und die ausstehende Vergütung unter Berücksichtigung des Mangels nicht unverhältnismäßig hoch ist.
- 14.6 Wir haften nicht in den Fällen, in denen durch den Kunden oder ihm zuzurechnende Dritte Änderungen an unseren Erstellungsleistungen vorgenommen werden und diese einen Einfluss auf die Entstehung des Mangels haben.
- 14.7 Der Kunde hat uns bei der Mangelfeststellung und -beseitigung zu unterstützen und unverzüglich Einsicht in

- die Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben, zu gewähren.
- 14.8 Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung nicht einer Gewährleistungsverpflichtung zuzuordnen ist, hat uns der Kunde die bei der Verifizierung bzw. Mangelbehebung entstandenen Aufwendungen zu vergüten.
- 14.9 Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.

15 Haftung

- 15.1 Eine über Ziffer 14 hinausgehende Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen.
- 15.2 Dies gilt nicht
- für aus einer pflichtwidrigen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit resultierende Schäden oder
 - für sonstige Schäden, die auf einer
 - Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder
 - seitens unserer Organe bzw. leitenden Erfüllungsgehilfen zumindest grob fahrlässig oder seitens unserer einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verschuldeten Verletzung sonstiger Pflichten beruhen, oder
 - für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder
 - für von uns übernommene Garantien oder arglistig verschwiegene Mängel.
- 15.3 Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung oder eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 15.4 In jedem Fall ist die Haftung hierbei der Summe nach auf die maximale Höhe der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Vergütung beschränkt.
- 15.5 Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

16 Schutzrechtsverletzungen

- 16.1 Im Falle einer von uns zu vertretenen Verletzung von Schutzrechten, wie beispielsweise Patenten, Lizenzen und sonstige Schutzrechten, dürfen wir nach Absprache mit dem Kunden nach eigener Wahl und auf eigene Kosten die betroffene Leistung so ändern, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt und zugleich die Interessen des Kunden gewahrt werden oder die erforderlichen Nutzungsrechte für den Kunden erwerben. Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 16.2 Soweit der Kunde Inhalte für die Erstellung oder Pflege seiner Website zur Verfügung stellt, ist ausschließlich er für diese Inhalte verantwortlich.

17 Eigentumsvorbehalt

- 17.1 Wir behalten uns das Eigentum an unseren Leistungen und Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der gesamten Geschäftsverbindung vor.
- 17.2 Der Kunde darf unsere Leistungen und Liefergegenstände nicht zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.
- 17.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme unserer Leistungen und Liefergegenstände nach Fristsetzung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung unserer Leistungen und Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Q4U GmbH · Bornheimer Straße 37 · 53111 Bonn

- 17.4 Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Seiten des Kunden berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe unserer Leistungen und Liefergegenstände zu verlangen.
- 17.5 Etwaige Be- und Verarbeitung unserer Leistungen und Liefergegenstände nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Wird der Liefergegenstand durch Verbindung oder Vermengung wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache oder wird durch die Verarbeitung oder Umbildung eine neue Sache hergestellt, so überträgt uns der Kunde bereits hiermit sein Eigentum beziehungsweise Miteigentum an dieser Sache und verpflichtet sich, die Sache für uns mit kaufmännischer Sorgfalt und unentgeltlich in Verwahrung zu halten.
- 17.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 25 % übersteigt.

18 Nutzungsrechte

- 18.1 Wir gewähren dem Kunden ein einfaches, räumlich und zeitlich nicht beschränktes Recht, die von uns erbrachten Leistungen vertragsgemäß zu nutzen.
- 18.2 Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- 18.3 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vielfältigen, zu vermieten, an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu verwerten.
- 18.4 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz erbrachter Leistungen nur widerruflich gestattet. Wir behalten uns vor, die Nutzung solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges zu untersagen.
- 18.5 Die Quellcodes von individualisierter Standardsoftware, Individualsoftware sowie von Websites verbleiben in unserem Eigentum.

19 Geheimhaltung

- 19.1 Dem Kunden übergebene Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und von diesem erlangte Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder diesen bereits bekannt sind.
- 19.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auf unbestimmte Zeit auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 19.3 Wir sind befugt, den Kunden auf unserer Website oder in anderen Medien als Referenz zu nennen. Ferner dürfen wir die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

20 Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit und für den Zeitraum von drei Jahren nach deren Beendigung keinen unserer Mitarbeiter abzuwerben oder ohne unsere Zustimmung anzustellen.

21 Kündigung

- 21.1 Jede Partei kann Einzelverträge mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich kündigen.
- 21.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

22 Sonstiges

- 22.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

- 22.2 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.
- 22.3 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis der Kunde alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung vollständig beglichen hat.

23 Schlussbestimmungen

- 23.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Erklärungen, die schriftlich abzugeben sind, können auch per E-Mail oder Telefax erfolgen.
- 23.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 23.3 Erfüllungsort für sämtliche unserer Lieferungen und Leistungen ist Bonn.
- 23.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist Köln.